

# **Vorbericht**



## **1. Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Wimmelburg hat in der Sitzung vom 24.11.2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 12.01.2017 erteilt worden. Ein Beitrittsbeschluss wurde am 30.01.2017 gefasst.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 02/2017 ist die Satzung in Kraft getreten.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

## **3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 70.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 30.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Wimmelburg sind ausschlaggebend:

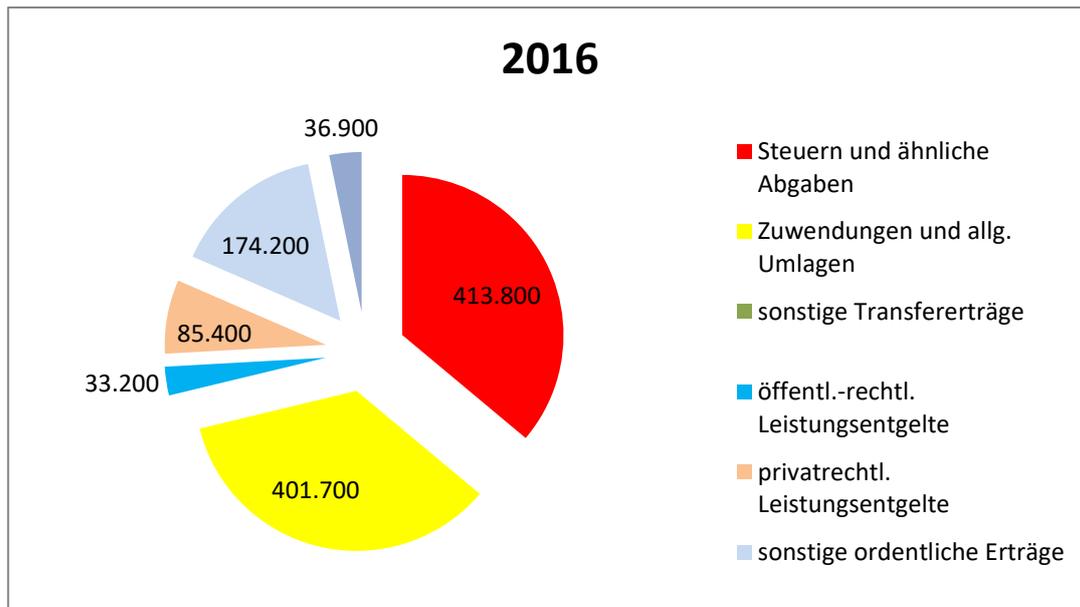
- Aufnahme der Einzahlungen und Auszahlungen für die Baumaßnahme „Gebäude Domäne“
- Aufnahme der Einzahlungen für den geplanten Verkauf der Regenwasseranlage an den Abwasserzweckverband
- Aufnahme der Einzahlungen und Auszahlungen für die Baumaßnahme „Dorfbreite Anbindung an die B80 „

#### 4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Erträge	1.142.700	1.145.200	2.500
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	1.453.300	1.510.500	57.200
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-310.600</b>	<b>-365.300</b>	<b>-54.700</b>

#### Erträge

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	413.800	413.800	0
Zuwendungen und allg. Umlagen	395.000	401.700	6.700
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.200	33.200	0
privatrechtl. Leistungsentgelte	85.400	85.400	0
sonstige ordentliche Erträge	178.400	174.200	-4.200
Finanzerträge	36.900	36.900	0
außerordentliche Erträge	0	0	0



### Begründung zu Veränderungen:

2017 erhöhen sich die Erträge insgesamt um 2.500 EUR und werden auf 1.145.200 EUR festgesetzt.

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ansatz bisher	395.000 €
Ansatz neu	401.700 €
Differenz	+ 6.700 €

Die Erhöhung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus der Bedarfszuweisung vom Land.

Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage auf die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vergangenen Jahres anstelle des laufenden Jahres beschlossen. Diese entstandene Mehrbelastung wurde ausgeglichen.

#### Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

## Sonstige ordentliche Erträge

Ansatz bisher	178.400 €
Ansatz neu	174.200 €
Differenz	- 4.200 €

Aufgrund des Verkaufes der Regenwasseranlage sinken die Erträge bezüglich der Auflösung der Sonderposten.

## Finanzerträge

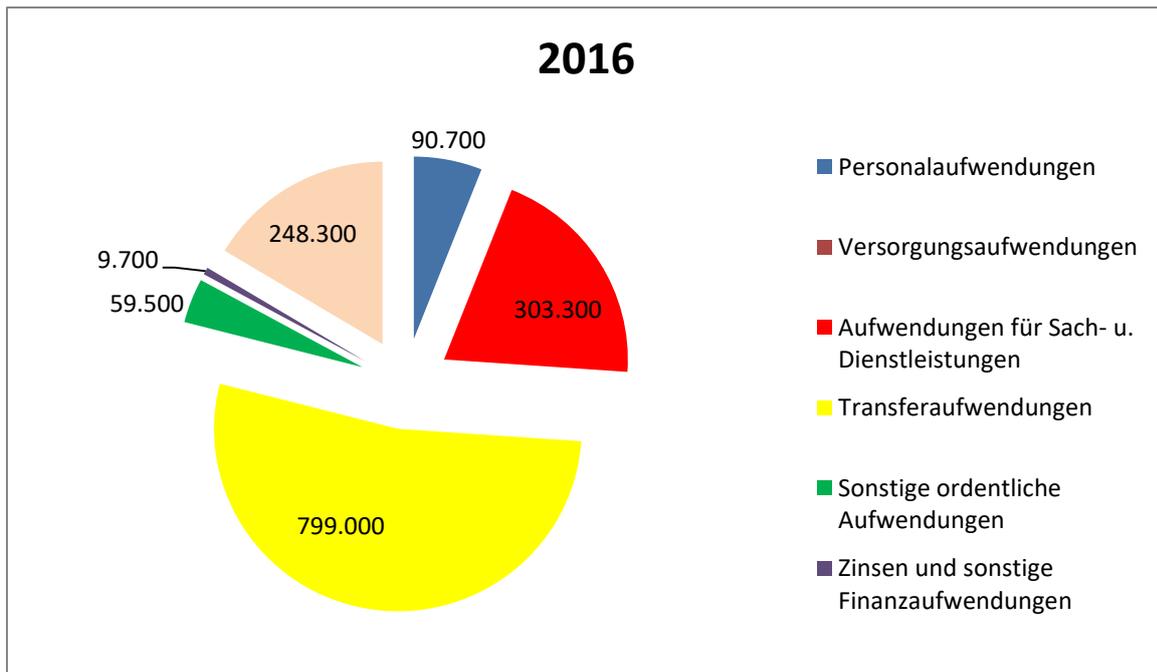
Keine Änderungen

## Außerordentliche Erträge

Keine Änderungen

## **Aufwendungen**

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	90.700	90.700	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	254.600	303.300	48.700
Transferaufwendungen	779.300	799.000	19.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.500	59.500	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.700	9.700	0
Bilanzielle Abschreibung	259.500	248.300	-11.200
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0



### Begründung zu Veränderungen:

Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöhen sich die Gesamtaufwendungen um 57.200 EUR auf 1.510.500 EUR.

#### Personalaufwendungen

Keine Änderungen

#### Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

#### Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Ansatz bisher	254.600 €
Ansatz neu	303.300 €
Differenz	+ 48.700 €

Bei der Veränderung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen.

26.600 € mussten für den Notabriss des Saals und der Garagen der Gaststätte „Hirsch“ eingestellt werden, da sie eine Gefährdung darstellten.

8.100 € wurden für die Unterhaltung von Brücken, Tunneln und Durchlässen geplant. Es musste eine Geotechnische Untersuchung durchgeführt werden aufgrund einer Erdsenkung. Der Gehweg in Brückennähe ist bereits abgesperrt.

Außerdem sind 5.000 € für eine neue Tür des Wirtschaftshofes geplant. Da in den letzten Jahren immer wieder Einbrüche stattfanden, musste die Tür aus versicherungstechnischen Gründen erneuert werden.

9.000 € sind für die Unterhaltung der ehemaligen Schule geplant. Aufgrund der Sanierung der Kindertagesstätte müssen vorübergehende Ersatzräume geschaffen werden. Diese sind in der ehemaligen Schule vorhanden. Da in den letzten Jahren in und an dem Gebäude keine Unterhaltungs-/ Reparaturarbeiten erfolgten, müssen nun Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden (u.a. elektrische Leitung, Warmwasserboiler).

#### Transferaufwendungen

Ansatz bisher	779.300 €
Ansatz neu	799.000 €
Differenz	+ 19.700 €

Nach aktuellem Bescheiden bezüglich der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage ist zu erkennen, dass die Kreisumlage sich um 20.100 € erhöht und die Verbandsgemeindeumlage um 400 € verringert.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine Änderungen

#### Bilanzielle Abschreibung

Ansatz bisher	259.500 €
Ansatz neu	248.300 €
Differenz	- 11.200 €

Aufgrund des Verkaufes der Regenwasseranlage sinken die Aufwendungen bezüglich der bilanziellen Abschreibung.

#### Außerordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

## 5. Veränderungen im Finanzplan

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	999.900	1.006.600	6.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.193.800	1.262.200	68.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487.500	1.560.100	1.072.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	694.800	1.749.600	1.054.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.200	81.200	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-843.500	-843.500	0
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-1.325.900</b>	<b>-1.369.800</b>	<b>-43.900</b>

### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhen sich 2017 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 6.700 EUR auf 1.006.600 EUR. Entsprechend der Änderung der Erträge werden diese auch als Einzahlungen wirksam (Ausnahme Auflösung Sonderposten).

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2017 erhöhen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 68.400 EUR und werden auf 1.262.200 EUR festgesetzt.

Entsprechend der Änderung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen und den Transferaufwendungen werden diese auch als Auszahlungen wirksam.

### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 1.072.600 EUR.

	<b>2017 in EUR</b>		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land	486.000	1.098.600	612.600
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	1.500	461.500	460.000

Die Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 612.600 € setzten sich wie folgt zusammen.

Es wurden für die Baumaßnahme „Gebäude Domäne“ 259.600 € Fördermittel geplant sowie 350.000 € für die Maßnahme „Dorfbreite Anbindung an die B 80“.

Nach aktuellen Bescheid hat sich die Investitionszuschuss um 3.000 € auf 46.000 € erhöht.

### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich im Jahr 2017 um 1.054.800 €.

	<b>2017 in EUR</b>		
	bisher	neu	Differenz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	21.000	21.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	1.700	5.200	3.500
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	573.700	712.100	138.400
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	620.000	620.000
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	93.000	385.900	292.900

Die Auszahlung für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen beinhaltet den Kauf eines Sicherheitscontainers.

Nachfolgend werden die neu geplanten Baumaßnahmen ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M11173200/02 – Gebäude Domäne</b>			
	2017	2018	2019
<b>Einzahlungen</b>	259.600	0	0
<b>Auszahlungen</b>	372.900	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-113.300	0	0

Die Finanzierung soll über die Einzahlung aus dem Verkauf Regenwasserkanalisation erfolgen.

<b>Maßnahme M53810100/02 – Verkauf Regenwasserkanal</b>			
	2017	2018	2019
<b>Einzahlungen</b>	460.000	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	+460.000	0	0

Die Einzahlungen aus dem Verkauf Regenwasserkanal sollen zur Finanzierung der Baumaßnahmen verwendet werden.

<b>Maßnahme M54110000/02 – Dorfbreite Anbindung an die B 80</b>			
	2017	2018	2019
<b>Einzahlungen</b>	350.000	90.000	0
<b>Auszahlungen</b>	620.000	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-270.000	+90.000	0

Für die Maßnahme werden die Straßenausbaubeiträge erst im Haushaltsjahr 2018 erwartet. Bis dahin wird der Betrag i.H.v. 90.000 € über den Kassenkredit vorfinanziert. Der Eigenanteil der Maßnahme beläuft sich auf 180.000 €, die aus den Verkauf des Regenwasserkanals finanziert werden.

<b>Maßnahme M54110200/01 – Brücke Mitteldorf</b>			
	2017	2018	2019
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	138.400	43.000	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-138.400	-43.000	0

Bei der Erstellung der Brückenbücher wurde festgestellt, dass eine Brücke gesperrt werden musste, da sie den Anforderungen nicht mehr entspricht und eine Gefahr darstellt. Diese soll in den nächsten Jahren gebaut werden.

Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2017 soll aus den Einzahlungen „Verkauf Regenwasserkanal“ erfolgen und im Haushaltsjahr 2018 über die Investitionspauschale.

*Übersicht vorhandene Investitionspauschale und Einzahlungen Verkauf Regenwasserkanal:*

- + 88.000 € angesparte Investitionspauschale (Anfang 2017)
- + 46.000 € Investitionspauschale 2017
- + 460.000 € Verkauf Regenwasserkanal
- = 594.000 €
- 110.700 € Eigenanteil „Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg“
- 20.000 € Eigenanteil „Turnhalle Schulstraße 2“
- 113.000 € Eigenanteil „Gebäude Domäne“
- 5.200 € Auszahlung für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen
- 21.000 € Grundstückskäufe
- 180.000 € Eigenanteil „Dorfbreite an der B 80“
- 138.400 € Eigenanteil „Brücke Mitteldorf“
- 5.400 € Zuweisung Verbandsgemeinde
- = 300 €

**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Keine Änderungen.

**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Keine Änderungen

Andreas Zinke  
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den